



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Wirtschaft & Arbeit / Arbeitsmarkt](#) » [Heizkostenzuschuss](#) » [Heizkostenzuschuss](#)

Heizkostenzuschuss NÖ 2011/2012

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/2012 in der Höhe von € 130,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2012 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Bitte beachten Sie auch die [häufig gestellten Fragen \(FAQs\)](#), insbesondere hinsichtlich Richtsätze für die Ausgleichszulage.

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005

[☞ Zum Antrag](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

📄 Downloads

- 📄 [Sammelliste \(Nur für Gemeinden!!!\)](#) (xls, 138.8 KB)
- 📄 [Antragsformular Heizkostenzuschuss](#) (pdf, 38.9 KB)
- 📄 [Richtlinien](#) (pdf, 22.9 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes für Heizkostenzuschuss

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung**

Bürgerservice - Hotline, E-Mail: post.f3heizkosten@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-9005, Fax:
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

[☞ Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)